

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 38 (2012)

Heft: 2

Vorwort: Editorial

Autor: Krebs, Marcel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Suchtpolitik wird in ihren verschiedensten Facetten immer wieder im SuchtMagazin thematisiert. So erschienen 2008 und 2010 zwei Ausgaben zu Politik und Handel von illegalen Drogen (5/2008, 6/2010), 2011 eine zum Schwerpunkt Alkoholpolitik (1/2011) und eine zur Glücksspielpolitik (3/2011). Die kommende Doppelnummer 3&4/2012 zum Thema Tabak wird sich u.a. mit der Tabakpolitik beschäftigen. Was bisher fehlte, war ein Heft mit einem substanzübergreifenden Fokus.

Die historische Trennung zwischen Tabak-, Alkohol- und Drogenpolitik wird in Fachkreisen seit mehreren Jahren in Frage gestellt und es wird eine kohärente Suchtpolitik empfohlen und gefordert, die substanzgebundene und -ungebundene Suchtformen umfasst. Die vorliegende Ausgabe des SuchtMagazin knüpft an diese Diskussion an.

Die Schweizer Suchtpolitik entwickelte sich vor dem Hintergrund real existierender Probleme (offene Drogenszene und Verbreitung von Elend) seit den 1980er-Jahren zu einem internationalen Erfolgsmodell. Insbesondere die Einführung von Schadensminderung und Substitutionstherapie fand Anerkennung und Nachahmung. In diesem Heft berichtet Uchtenhagen über diesen Einfluss der Schweizer Suchtpolitik im Ausland. Die umgekehrte Perspektive nimmt Zobel ein: Er stellt die Suchtpolitik der Europäischen Union vor und fragt nach, welchen Einfluss die Schweiz auf diese Politik hatte und noch hat.

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr
38. Jahrgang

Druckauflage:

1'400 Exemplare

Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Finkernstrasse 1,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suehrtmagazin.ch,
www.suehrtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

Infodrog, Telefon +41 (0)31 376 04 01,
abo@suehrtmagazin.ch

Inserate: www.suehrtmagazin.ch/
mediadaten.pdf

Inserateschluss Ausgabe 3&4|2012:

25. Juni 2012

Redaktionsleitung:

Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Toni Berthel, Carlo Fabian,
Ruth Hagen, Charlotte Kläusler-Senn,
Marianne König, Corina Salis Gross,
Sandra Wüthrich

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Lektorat: Marianne König,

Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck: SDV GmbH,

D-66793 Saarwellingen

Vertrieb: Stiftung Wendepunkt,
CH-4665 Oftringen

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Europa € 75.–,
Gönnerabonnement ab CHF 120.–,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.–, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.–, Europa € 25.–

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.–, Europa € 13.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Bankverbindung: Gesundheits-
stiftung Radix, Infodrog, CH-8006
Zürich, Swiss Post, PostFinance,
Nordring 8, CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6

IBAN CH9309000000853642316

BIC POFICHBEXXX

Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221

Die in der Schweiz bereits während 20 Jahren gängige Praxis wurde erst 2011 mit dem Inkrafttreten des neuen Betäubungsmittelgesetzes gesetzlich verankert. Dies zu einem Zeitpunkt, als die Inhalte des neuen Gesetzes aus fachlicher Sicht bereits wieder überholt waren, wie der Bericht «psychoaktiv.ch» von 2006 und das Leitbild «Herausforderung Sucht» von 2010 zeigen. Die darin enthaltenen Empfehlungen für eine kohärente Politik psychoaktiver Substanzen greifen dabei Strömungen auf, die in einzelnen Kantonen und Städten bereits vorgezeichnet worden waren (Cattacin). So soll in der künftigen Suchtpolitik nicht der Legalstatus der Substanzen im Fokus stehen, sondern die Differenzierung nach Konsummuster und Gefährdung: dem risikoarmen Konsum, problematischen Konsum und der Abhängigkeit (Eckmann). Das Leitbild versteht sich dabei als Referenzpapier für die weitere Diskussion und Umsetzung in den Kantonen. Den Stand der Umsetzung auf den Ebenen von Bund, Kantonen/Gemeinden und Suchthilfeinstitutionen behandelt der Artikel von Eckmann. Wie Herausforderung Sucht von den Kantonen und Städten aufgenommen und umgesetzt wird, zeigen die Beispiele des Kantons Basel-Stadt (Bohnenblust/Fiedler/Milenovic) und von Winterthur (Vogel/Tschudi/Berthel).

Wo die aktuelle Schadensminderung steht und welche Herausforderungen und neuen Arbeitsfelder (z.B. Nightlife) sich ergeben, berichtet Menzi. Zu Wort kommen in den Spotlights auch die VertreterInnen dreier Kontakt- und Anlaufstellen: Basel, Bern und Genf.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten BetmG gilt auch die erweiterte Meldebefugnis (Art. 3c) bei akuten oder drohenden suchtbedingten Störungen. Über dieses Instrument der Prävention berichten Kläusler-Senn/Blättler.

Unmittelbarer Teil einer kohärenten Suchtpolitik ist auch das Präventionsgesetz, welches die Steuerung, Koordination und Effizienz von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen verbessern soll. Wie hier der Stand im Gesetzgebungsprozess ist, berichtet Wiesli.

Gemessen am Erfolg der schweizerischen Suchtpolitik scheint die Entwicklung auf Gesetzesebene ins Stocken geraten zu sein. So ist in der Revision des BetmG von 2011 eine Verschärfung der Strafnorm bei Cannabis in Kraft getreten. Gleichzeitig scheint sich bei der Revision des Alkoholgesetzes eine Liberalisierung durchzusetzen (Eckmann). Aber auch im Vergleich zum Ausland nimmt die Schweiz nicht mehr unbedingt eine aussergewöhnliche Position ein (Zobel). Man denke hier z.B. an die Entkriminalisierung des Drogenkonsums in Portugal. Die kohärente Suchtpolitik bleibt demnach weiterhin eine fachliche Forderung, die es politisch weiter zu verfolgen und umzusetzen gilt. Wir hoffen, dass diese Ausgabe dazu einen Beitrag leistet.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Marcel Krebs